



# Vorgaben – für Fremdfirmen



# Inhalt

<b>4</b>	Einleitung
<b>5</b>	Besprechung und Unterweisung vor Beginn der Arbeiten
<b>6</b>	16 goldene Regeln
<b>8</b>	Erlaubnisscheine für besondere Arbeiten
<b>9</b>	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
<b>10</b>	Verhalten bei Gefahr
<b>11</b>	Erste Hilfe
<b>12</b>	Werksverkehr
<b>13</b>	Besonderer Hinweis für werksfremde Fahrzeugführer
<b>14</b>	Maschinen und Anlagen
<b>15</b>	Elektrizität
<b>16</b>	Brennbare Stoffe/Explosionsgefahr
<b>17</b>	Stolpern, Rutschen, Stürzen
<b>18</b>	Heiße Oberflächen
<b>18</b>	Lärm
<b>19</b>	Schwebende Lasten / herabfallende Teile
<b>20</b>	Gefahrstoffe
<b>21</b>	Baustellen
<b>22</b>	Arbeiten in der Höhe / Dachbegehung
<b>23</b>	Begehung von Silos / enge Räume
<b>24</b>	Gesundheits- und Arbeitssicherheitspolitik
<b>25</b>	Unsere Umwelt- und Energiepolitik
<b>26</b>	Unsere Qualitätspolitik

# Einleitung

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Qualität und Energieeffizienz sind für uns wichtige Unternehmensgrundsätze.

Daher möchten wir Sie als Partner mit einbeziehen, um gegenseitige Gefährdung und Verletzungspotenziale zu vermeiden und den Schutz der Umwelt sicherzustellen. Das ist eine wesentliche Grundlage für hohe Qualität und Energieeffizienz.

Nur durch strikte Beachtung aller Vorgaben werden die Unversehrtheit und Gesundheit jedes Einzelnen gewährleistet.

Es ist Ihre Verantwortung, dass alle Ihre Mitarbeiter inklusive aller Subunternehmer unsere Vorgaben kennen und umsetzen.

Wir behalten uns vor, Arbeiten zu stoppen, die nicht sicher sind oder die Umwelt gefährden. Sollten uns dadurch Schäden entstehen, werden wir uns vorbehalten, diese Kosten an Ihre Firma weiterzubelasten.

Auf eine erfolgreiche und sichere Zusammenarbeit!

Die Geschäftsleitung

# Besprechung und Unterweisung vor Beginn der Arbeiten

Vor Beginn der Arbeiten am Standort wird der Auftraggeber bzw. ein benannter Koordinator mit Ihnen gemeinsam die für Ihre Arbeiten relevanten Regeln besprechen. Die in dieser Besprechung getroffenen

Festlegungen sind für Sie bindend. Sie haben im Anschluss dafür zu sorgen, dass alle Ihre mit der Arbeit am Standort befassten Mitarbeiter und Subunternehmer in diesen Regeln unterwiesen und mit ihnen vertraut sind.

Folgende Punkte sind Teil dieser Besprechung:

## ORGANISATION

- Name und Telefonnummer des für Sie zuständigen Koordinators und Ansprechpartners.
- Name und Telefonnummer der anwesenden Führungskraft ihres Teams an unserem Standort.
- Anzahl der Mitarbeiter und Informationen über Subunternehmer.
- Besprechung der Arbeit mit Fokus auf den eingesetzten sicherheitsrelevanten Tätigkeiten, Gerätschaften und Arbeitsstoffe.
- Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe, die Ihnen von uns zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Notwendige Erlaubnisscheine für Ihre Arbeit.
- Notwendige Befähigungen und Nachweise für Ihre Arbeit.

## GEFÄHRDUNGEN

- Gefährdungen durch Ihre Arbeit.
- Gefährdungen am Standort, die für Ihre Arbeit relevant sind.

## SCHUTZMAßNAHMEN

- Regelungen zur Energiefreischaltung.
- Schutzmaßnahmen in Bezug auf Sicherheit und Umweltschutz.
- Persönliche Schutzausrüstung.
- Regelungen für den Notfall.

## VORBEREITUNG AUF DIESE BESPRECHUNG

Der Koordinator wird Sie nach den entsprechenden Belegen fragen. Deshalb halten Sie bitte entsprechende Nachweise bereit. Dazu gehören unter anderem:

- Prüfnachweise der von Ihnen eingesetzten Arbeitsmittel.
- Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen eingesetzten Gefahrstoffe.
- Schulungsnachweise und Befähigungen Ihrer Mitarbeiter, z. B. Staplerschein.
- Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen.

# 16 goldene Regeln



1. Bitte melden Sie sich als betriebsfremde Person grundsätzlich am Empfangsschalter an. Der Aufenthalt ist nur in den vom Betriebsverantwortlichen (Kordinator) zugewiesenen Bereichen erlaubt, jeder Arbeitsplatzwechsel ist anzuzeigen. Das Aufsuchen der Kantine und der Sozialräume muss auf direktem Wege erfolgen.



2. Personalwechsel während der Auftragsausführung sowie der Einsatz von Subunternehmern sind unverzüglich dem Auftragsverantwortlichen oder Koordinator zu melden. Diese Personen sind nachweislich dem Auftrag entsprechend zu unterweisen.



3. Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeit über die Position von Rettungsmitteln, wie Verbandskästen, Feuerlöschern und aktuellen Rettungsplänen. Alle Unfälle und Sachschäden sind unverzüglich dem Koordinator zu melden.



4. Auf dem gesamten Werksgelände ist das Tragen einer Warnweste und von Sicherheitsschuhen (je nach Standort S2 oder S3) erforderlich. Bei Betreten der Produktionsstätten muss in einigen Standorten eine Anstoßkappe getragen werden. In gekennzeichneten Bereichen ist auch die persönliche Schutzausrüstung nach BMI-Standard zu tragen!



5. Arbeiten dürfen nur bei gesundheitlicher Eignung sowie gegebenenfalls erforderlicher Ausbildung durchgeführt werden. Das Führen von Flurförderzeugen und sonstigen Fahrzeugen auf dem Werksgelände setzt eine entsprechende Ausbildung und Befugnis sowie eine arbeitsmedizinische Vorsorge nach G 25 voraus. Zusätzlich muss der entsprechende Führerschein für den öffentlichen Straßenverkehr nachgewiesen werden.



6. Zur Verwendung von Arbeitsmitteln der BMI bedarf es einer vorherigen Genehmigung. Alleinarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird doch eine gefährliche Tätigkeit von einer Person allein durchgeführt, so ist die Überwachung durch geeignete Maßnahmen (Personennotsignal) sicherzustellen. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihren Koordinator.



7. Bitte beachten Sie, dass Flurförderzeuge auf unserem Werksgelände Vorrang haben. Treten Sie nicht unter schwebende Lasten. Achten Sie auf Blickkontakt mit dem Staplerfahrer. Stimmen Sie sich ab, bevor Sie weitergehen oder -fahren.



8. Im gesamten Werksbereich besteht absolutes Alkoholverbot! Rauchen ist nur in besonders ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Der Verzehr von Speisen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.



9. In den Produktionsbereichen ist eng anliegende Kleidung zu tragen, Schmuck und Ringe sind abzulegen. Der Sicherheitsabstand zu Maschinen und Anlagen ist einzuhalten.



10. Im Brandfall ist das Gebäude unverzüglich auf einem sicheren Weg zu verlassen. Bitte finden Sie sich am vorgesehenen Sammelpunkt (siehe Flucht- und Rettungsplan) ein! Benutzen Sie nur die gekennzeichneten Wege und Flächen sowie auf Treppen den Handlauf!



11. Anfallendes Abfallmaterial ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Für Abfälle, deren Herkunft der BMI zuzuordnen ist, ist BMI auch Abfallentsorger. Die Entsorgung dieser Abfälle ist mit dem Auftragsverantwortlichen (Kordinator) abzustimmen.



12. Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen sind dem Koordinator vorher anzuzeigen (Sicherheitsdatenblatt). Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist eine Betriebsanweisung bereitzustellen.



13. Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Fotografieren und Filmen ist nur mit Zustimmung der Werkleitung gestattet. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter von Fremdfirmen verpflichtet, nach Beendigung ihrer Tätigkeit über vorgenannte Dinge Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

14. Die Beschaffenheit aller verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel muss den geltenden Vorschriften entsprechen. Sie dürfen nur sachgerecht verwendet werden und müssen mit einem gültigen Prüfsiegel versehen sein.

15. Der Auftragnehmer hat nachzuweisen, dass seine Mitarbeiter für die auszuführenden Arbeiten den entsprechenden Sachkundenachweis oder die Berechtigung besitzen (Arbeiten an Elektroanlagen, Hochspannung/Niederspannung, Arbeiten an Gasanlagen, Schweißarbeiten etc.).

16. Unsere Standorte sind nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Für alle Fremdfirmen bedeutet das, dass sie unsere Standards einhalten müssen, d. h. unsere Qualitäts-, Umwelt- und Energiepolitik kennen und danach handeln, Lärmbelastungen minimieren und Gefährdungen von Boden und Kanalisation durch austretende Medien wie z. B. Öle oder Kraftstoffe ausschließen. Es ist auf einen effizienten Einsatz von Energieträgern zu achten und jegliche Umweltverschmutzung zu vermeiden.

# Erlaubnisscheine für besondere Arbeiten

Vor bestimmten und besonders gefährlichen Arbeiten wird Ihnen vom Koordinator ein Erlaubnisschein erstellt. Die Umsetzung bzw. Erledigung der auf dem Erlaubnisschein beschriebenen Schutzmaßnahmen und Aufgaben sind von Ihnen sicherzustellen.

Dazu liegt der Erlaubnisschein immer in Ihrem Arbeitsbereich aus. Die mit der Arbeit betrauten Kollegen kennen den Inhalt des Erlaubnisscheines und haben die notwendige Ausrüstung.

Folgende Arbeiten dürfen ohne Erlaubnisschein nicht ausgeführt werden:

- Heißarbeiten.
- Dachbegehungen.
- Erdarbeiten.
- Arbeiten in engen Räumen.
- Arbeiten mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz.

Gegebenenfalls gibt es weitere standortspezifische Erlaubnisscheine.

# Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die persönliche Schutzausrüstung ist von Ihnen, als externes Unternehmen, für all Ihre auf unserem Werksgelände beschäftigten Mitarbeiter zu stellen.

Dabei ist immer eine der Tätigkeit angemessene Schutzausrüstung zu tragen.

## Folgende PSA ist Pflicht:



### HELM ODER ANSTOSSKAPPE

In einigen Standorten ist in der Produktion eine Anstoßkappe zu tragen.



### GEEIGNETE ARBEITSKLEIDUNG

Ist grundsätzlich zu tragen.



### WARNWESTE

Auf dem gesamten Werksgelände gilt eine Pflicht zum Tragen einer Warnweste.



### SICHERHEITSSCHUHE

Sind überall im Werk zu tragen (in Abhängigkeit vom Standort S2 oder S3).

## Diese PSA zusätzlich in den entsprechenden Bereichen:



### GEHÖRSCHUTZ

In allen gekennzeichneten Bereichen.



### SCHUTZBRILLE

Bei Staub, bei splitternden Materialien, bei Gefahrstoffen, beim Schweißen und Schleifen.



### SCHUTZHANDSCHUHE

In allen gekennzeichneten Bereichen.



### GESICHTSSCHUTZ

An der Hot-Melt-Anlage und in elektrischen Anlagen unter Spannung.



### ABSTURZSICHERUNG

Bei allen Arbeiten in ungesicherter Höhenlage.



### ATEMSCHUTZ

In staubiger Atmosphäre Filterstaubmaske P3 verwenden.

# Verhalten bei Gefahr

## VERHALTEN BEI EINEM UNFALL

- Personen retten und bergen.
- Unfallstelle sichern!
- Sofortmaßnahmen durchführen (Erste Hilfe).
- Gegebenenfalls Ersthelfer/Rettungsdienst informieren.
- Ruhe bewahren.
- Der Ansprechpartner des Standortes ist sofort zu informieren.
- Verletzte nicht allein lassen.
- Jeden Unfall in das Verbandbuch eintragen.

## VERHALTEN IM BRANDFALL

- Feuer mit Sofortmaßnahmen bekämpfen (z. B. Feuerlöscher).  
**Aber:** Schutz der eigenen Person geht vor!
- Ruhe bewahren.
- Gegebenenfalls Feuerwehr verständigen:  
Telefon: 112 oder 0112 von jedem Telefon.
- Den Brandschutzbeauftragten zu Hilfe rufen.

## VERHALTEN BEI EVAKUIERUNG

- Maschinen abschalten.
- Auf **kürzestem** Weg das Gebäude verlassen.
- Sammelplatz aufsuchen!
- Abteilungsweise zusammenstellen.
- Kontrolle durchführen: Werden Kollegen vermisst?
- Meldung über Vermisste an Rettungskräfte abgeben.
- Den Anweisungen der Rettungskräfte und Evakuierungshelfer ist Folge zu leisten.

# Erste Hilfe



## ERSTE-HILFE-KÄSTEN – ERSTE-HILFE-KOFFER

Diese sind im gesamten Werkbereich verteilt und enthalten Materialien, die zur Leistung der Ersten Hilfe erforderlich sind. Die Lage der Erste-Hilfe-Kästen und -Koffer können Sie dem Flucht- und Rettungswegeplan entnehmen.

Nach Entnahme von Verbandsmaterial ist der Ansprechpartner zu informieren, damit die Wiederbefüllung gewährleistet ist.

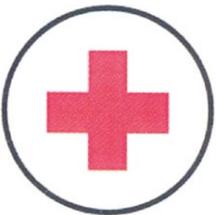
Jede – auch noch so kleine – Verletzung ist im Verbandbuch zu dokumentieren.



## KRANKENTRAGEN

Für den Transport von Verletzten befinden sich auf dem Werksgelände auch Krankentragen.

Die Standorte der Tragen können Ihnen die Ersthelfer zeigen.



## NÄCHSTER ARZT

**Notrufnummer von jedem Telefon: 112 oder 0112.**

Die Notrufnummer des nächsten erreichbaren Arztes entnehmen Sie bitte dem werkspezifischen Aushang.

# Werkverkehr



## ALLGEMEINES

Im gesamten Werksbereich gilt die StVO.  
Flurförderzeuge haben Vorrang!

Jeder Unfall ist dem jeweiligen Bereichsverantwortlichen zu melden.  
Fahrzeuge dürfen nur von Personen mit entsprechender gültiger Fahrerlaubnis geführt werden.



## FLIEßENDER VERKEHR

Im gesamten Werksbereich ist mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Vorsicht zu fahren. Die ausgeschilderte Höchstgeschwindigkeit sowie ein angemessener Sicherheitsabstand zu Personen sind unbedingt einzuhalten. Bei Nichtbeachtung behält sich das Unternehmen entsprechende Maßnahmen vor.



## RUHENDER VERKEHR

Vor den Werken befinden sich Parkplätze. Private PKW sind grundsätzlich auf diesen abzustellen. In besonderen Fällen sowie zum Be- und Entladen kann nach Absprache mit dem Ansprechpartner (Kordinator) die Einfahrt erfolgen.

Der Standort zum Be- und Entladen oder Parken ist mit dem Betriebsverantwortlichen abzusprechen!



## FUSSGÄNGER

Sofern vorhanden, sind von Fußgängern die gekennzeichneten Fußwege zu benutzen.

Beim Überqueren und bei der Benutzung von Fahrstraßen ist erhöhte Aufmerksamkeit auf andere Verkehrsteilnehmer zu geben, insbesondere Flurförderzeuge!

# Besondere Hinweise für werksfremde Fahrzeugführer

- Auf dem gesamten Werksgelände gilt die StVO.
- Es besteht Anmeldepflicht bei der Auftrags- erfassung.
- Halten Sie sich strikt an die vorgeschriebene Geschwindigkeit.
- Flurförderzeuge haben Vorrang!
- Fahren Sie nicht, wenn es keine klare Abstimmung (Blickkontakt, Handzeichen) mit dem anderen Verkehrsteilnehmer gibt.
- Beachten Sie die Betriebsverkehrsordnung und richten Sie sich nach der Beschilderung.
- Parkverbote sind grundsätzlich einzuhalten.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen von Sicherheits- schuhen und Warnwesten bei der Verladung und auf dem gesamten Werksgelände.
- Ohne PSA keine Verladung.
- Das von Ihnen geführte Fahrzeug muss den gesetz- lichen Anforderungen genügen (z. B. Gefähr- transporte).
- Der Be- und Entladeort ist nicht zu verlassen.
- Der Staplerfahrer ist für die Sicherheit des LKW- Fahrers beim Be- und Entladen zuständig. Halten Sie sich an die festgelegten Sicherheitsabstände zum Stapler, sonst wird die Be- und Entladung unterbrochen.
- Zur Ladungssicherung sind die gesetzlichen Vor- schriften sowie die spezifischen Hinweise zur Ladungssicherung zu beachten.

# Maschinen und Anlagen

## GEFAHR

Automatisch laufende Maschinen und Anlagen, Quetsch- und Einzugsgefahr.

## WARNUNG

Auch stillstehende Anlagen können jederzeit anlaufen.



Die Anlagen sind mit Sicherheitstüren oder Reißleinen versehen, die bei Betätigung eine automatische Abschaltung auslösen. Dieses kann zu unerwarteten Störungen führen. Vor Betreten der Anlagen sind die Betriebsverantwortlichen oder der Maschinenführer zu informieren.

## WO?

In Hallen des gesamten Werkbereichs, insbesondere an offenen Förderanlagen.

## SCHUTZ

1. Betreten Sie niemals eine Anlage oder einen Antrieb und hantieren Sie niemals daran ohne vollständige Freischaltung aller Energien.
2. Nicht in laufende Anlagen greifen!
3. Vor Beginn der Arbeiten Anlage ausschalten und gegen Wiedereinschalten durch Dritte sichern! (LOG OUT – TAG OUT – TRAY OUT) (LoToTo)
4. Schutzabdeckungen nur bei Maschinenstillstand entfernen.
5. Im Notfall den Not-Aus-Schalter (rot auf gelbem Grund) betätigen.

# Elektrizität

## GEFAHR

Elektrizität

## WO?

Im gesamten Werksbereich, insbesondere in gekennzeichneten Räumen und Schaltschränken.

## WARNUNG



## SCHUTZ

- Elektrotechnische Arbeiten dürfen nur durch Elektrofachkräfte oder elektrisch unterwiesene Personen (EUP) durchgeführt werden!
- Schalträume und Schaltschränke immer geschlossen halten und den Zugang zu diesen nicht versperren!
- Für Unbefugte ist der Zutritt verboten!
- Defekte elektrische Einrichtungen und Werkzeuge nicht benutzen und Schaden dem Ansprechpartner unverzüglich melden.
- Bei Arbeiten an elektrischen Einrichtungen die Schutzausrüstungen verwenden und die **Fünf Sicherheitsregeln beachten:**
  1. Freischalten
  2. Gegen Wiedereinschalten sichern (LOG OUT – TAG OUT – TRAY OUT) (LoToTo)
  3. Spannungsfreiheit feststellen
  4. Erden und kurzschließen
  5. Benachbarte spannungsführende Teile abdecken
- Zugang zu elektrischen Einrichtungen freihalten. Bei Lagerung mind. 1m Abstand.

# Brennbare Stoffe / Explosionsgefahr

## GEFAHR

Feuer, Explosionsgefahr

## WO?

In allen Lägern mit brennbaren oder explosiven Stoffen wie Tanks, Öllägern, Gaslagern und Gefahrstofflagern.

## WARNUNG



## SCHUTZ

- Rauchen verboten! Feuer und offenes Licht verboten! (Insbesondere Schweißen ist hier verboten.)
- Gasflaschen gegen Umfallen sichern!
- Informieren Sie sich über den Standort der Feuerlöscher, stellen Sie bei Heißarbeiten Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe auf!
- Bei allen **Heißarbeiten** (Schweißen, Löten etc.) sind Brandschutzmaßnahmen obligatorisch! Ein **besonderer Erlaubnisschein** ist zwingend vorgeschrieben. Alle Heißarbeiten sind mindestens zwei Stunden vor Betriebsschluss zu beenden. Nach Ende der Arbeiten ist die Brandwachezeit zu beachten!
- Die im Erlaubnisschein festgelegten Maßnahmen sind zu beachten.

# Stolpern, Rutschen, Stürzen

## GEFAHR

Stolpern, Rutschen, Stürzen (SRS)

## WO?

Auf dem gesamten Werksgelände.

## WARNUNG



## SCHUTZ

- Flucht- und Rettungswege sind durch Fluchtwegschilder oder Fluchtwegeleuchten gekennzeichnet. Sie sind frei zu halten und nicht durch Rohstoffe, Kartonagen, Paletten o. Ä. zu blockieren!
- Rutschige Stoffe (Öl, Fett usw.) am Boden müssen umgehend entfernt werden!
- Tragen Sie Sicherheitsschuhe mit rutschfesten Sohlen!
- Bodenöffnungen und Absturzkanten sind mit einer stabilen Absicherung zu versehen. Die Kennzeichnung mit rot-weißem Band genügt in diesen Fällen nicht!
- Verwenden Sie nur intakte, zugelassene und geprüfte Leitern sowie Gerüste und sorgen Sie für sicheren Halt.
- Auf dem Werksgelände nicht rennen.
- Bei Benutzung von Treppen Handläufe benutzen.
- Berücksichtigen Sie Witterungsbedingungen wie Nässe, Schnee und Glatteis.

# Heiße Oberflächen

## GEFAHR

Heiße Oberflächen, heiße Flüssigkeiten

## WO?

Oberflächentrockner, Trocknereien, Öfen, Laboröfen, Hot-Melt-Anlagen, heiße Messer, Dachbahnanlagen, Mischereien.

## WARNUNG



## SCHUTZ

- Betriebsanweisung (BA) beachten!
- Öffnen Sie geschlossene Systeme nicht unbefugt.
- Verwenden Sie Hitzeschutzkleidung und Gesichtsschutz.
- Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über den Standort der Materialien für den Notfall (Verbandskasten, Feuerlöscher etc.)!

# Lärm

## GEFAHR

Lärm

## WO?

Im gesamten Produktionsbereich.

## WARNUNG



## SCHUTZ

- In gekennzeichneten Bereichen ist Gehörschutz zu tragen!
- Gehörschutz befindet sich in den Eingangsbereichen der Produktionsbereiche und kann dort entnommen werden.
- Halten Sie Türen zu Lärmbereichen geschlossen.

# Schwebende Lasten / herabfallende Teile

## GEFAHR

Schwebende Lasten, herabfallende Teile.

## WO?

Im gesamten Werksbereich.

## WARNUNG



## SCHUTZ

- Bei Bauarbeiten oder Arbeiten, bei denen mit herabfallenden Gegenständen gerechnet werden muss, ist ein Schutzhelm zu tragen.
- Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten!
- Führen Sie keine unkoordinierten Arbeiten in mehreren übereinanderliegenden Etagen durch!
- Der Verantwortliche des oberen Bereichs trägt auch die Verantwortung dafür, dass in den darunterliegenden Bereichen niemand zu Schaden kommen kann.
- Sperren Sie die Bereiche entsprechend ab, damit niemand durch herabfallende Teile verletzt werden kann.
- Kräne, Hubbühnen u. Ä. dürfen nur durch eingewiesenes Personal bedient werden.
- Es dürfen nur geprüfte Hebezeuge und Anschlagmittel verwendet werden.

# Gefahrstoffe

## GEFAHR

Gefahrstoffe, Chemikalien

## WARNUNG



Brennbar



Brandfördernd



Explosions-  
gefährlich



Giftig



Ätzend



Reizend

Gefahrenhinweise auf Verpackungen o. Ä. beachten.  
Dieses ist lediglich eine Auswahl nach Gefahrstoff-  
Verordnung, im Zweifel holen Sie bitte spezielle  
Informationen über das Symbol ein.

## WO?

Im gesamten Werksbereich.

## SCHUTZ

- Betriebsanweisung (BA) beachten!
- Befolgen Sie Gefahrenhinweise sowie Sicherheitsratschläge auf der Verpackung.
- Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung.
- Sichere Lagerung gegen unbefugten Zugriff und Umweltbeeinträchtigung ist wichtig! Füllen Sie Chemikalien und Gefahrstoffe niemals in nicht gekennzeichnete Behältnisse!
- Führen Sie eine fachgerechte Entsorgung in Rücksprache mit dem Werksverantwortlichen durch.
- Die Einführung von Gefahrstoffen ist nur nach Absprache mit dem Verantwortlichen oder Koordinator erlaubt.

# Baustellen

## GEFAHR

Baustellen

## SCHUTZ

- Büro- und Werkzeugcontainer sowie Materialien und Maschinen sind nur an dem vom Ansprechpartner zugewiesenen Ort aufzustellen und zu lagern.
- Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die Infrastruktur (z. B. Lage von Strom-, Wasser- und Gasleitungen)!
- Baustellenbereich, Bodenöffnungen und Absturzkanten sind stabil abzusperren, Lagerplätze mindestens mit rot-weißem Markierungsband zu kennzeichnen.
- Ist durch die geplanten Arbeiten mit einer verstärkten Lärm- und Staubbelastung zu rechnen, zeigen Sie dies dem Ansprechpartner vorher an.
- Sind von den Bauarbeiten andere, nicht zur Baustelle gehörende Arbeitsbereiche betroffen, müssen die Arbeiten so koordiniert werden, dass keine gegenseitige Gefährdung eintreten kann.

## WO?

Im gesamten Werksbereich.

- Wird der Werksverkehr durch Baustelleneinrichtungen oder Baumaßnahmen behindert, sind wirksame Umleitungsmaßnahmen oder Alternativwege mit dem Ansprechpartner abzustimmen und Warntafeln aufzustellen. Gleiches gilt im Falle einer Behinderung durch Baustellenverkehr.
- Elektrischer Strom für Baustellenverteiler darf nur mit ordnungsgemäßer Kupplung an die bestehenden Kraftsteckdosen entnommen werden. Schäden an Verteilern oder Stromkabeln sind unverzüglich dem Ansprechpartner zu melden. Beschädigte Teile dürfen nicht weiter verwendet werden.
- Gerüste dürfen nur von einer Fachfirma auf- und abgebaut werden. Jedes Gerüst ist mit einem Gerüst- und Prüfschein zu versehen.

# Arbeiten in der Höhe / Dachbegehung

## GEFAHR

Arbeiten in der Höhe/Dachbegehung

## WO?

Im gesamten Werksbereich.

## WARNUNG



## SCHUTZ

- Vor der Begehung von Dachflächen muss ein Dachbegehrschein ausgefüllt werden.
- Lassen Sie bitte nur unterwiesene und gesundheitlich geeignete Mitarbeiter in der Höhe arbeiten (Vorsorgeuntersuchung G 41).
- Bei der Begehung von Dächern und beim Einsatz von PSA gegen Absturz ist immer eine zweite Person zur Sicherung erforderlich.
- Benutzen Sie sichere Anschlagpunkte auf den Dachflächen oder Fanggerüste an den Traufen bzw. Lichtbändern.
- Stellen Sie bei dem Einsatz von Sicherheitsgurten die Höhenrettung sicher (max. Rettungszeit 20 Min. – Hängetrauma).
- Überprüfen Sie Sicherheitsgurte vor jedem Einsatz, sorgen Sie für eine jährliche Überprüfung durch Sachkundige.
- Bereiche unterhalb des Einsatzortes sind gegen Verletzungen durch herabfallende Gegenstände zu sichern (abzusperren).
- Beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen ist PSA gegen Absturz einzusetzen.
- Das Arbeiten auf Leitern ist generell untersagt, eine Ausnahme sind sehr leichte, sehr kurze Tätigkeiten (10 Min.).
- Anlegeleitern sind gegen Wegrutschen zu sichern.

# Befahren von Silos / enge Räume

## GEFAHR

Silobegehung, enge Räume

## WO?

In Silos und anderen geschlossenen Anlagen.

## WARNUNG



## SCHUTZ

- Vor dem Einstieg in Silos ist ein Erlaubnisschein auszufüllen!
- Bei Arbeiten in Silos ist immer eine zweite Person zur Sicherung erforderlich!
- Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die Inhaltsstoffe.
- Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.
- Betreten Sie niemals Silos mit Schüttgütern (Gefahr des Einsinkens).
- Bei Silos, die sich nur durch obenliegende Öffnungen begehen lassen, hat der Begehende einen Sicherheitsgurt anzulegen und er ist durch eine zweite Person mit Rettungsgerät zu sichern.
- Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Inhaltsstoffe nach rutschen können.
- Bei Arbeiten in Behältern sind elektrische Geräte mit Schutzkleinspannung einzusetzen.
- Vor Beginn der Arbeiten: Freimessen.

# Gesundheits- und Arbeitssicherheitspolitik

Bei BMI in Deutschland, mit seinen führenden Marken BMI Braas, BMI Icopal, BMI Vedag und BMI Wolfen, fühlen wir uns verantwortlich für die Mitarbeiter und alle Menschen deren Interessen durch unsere Unternehmen berührt werden. Deshalb haben wir uns zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen verpflichtet.

Gesundheit und Arbeitsschutz sind zentrale Werte und somit ein integraler Bestandteil unseres Managementsystems, die bei allen geschäftlichen Entscheidungen an erster Stelle stehen.

Das Management auf allen Ebenen ist in der Verantwortung und hat sich verpflichtet, Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden und Risiken zu minimieren.

Bei BMI streben wir nach einer starken, nachhaltigen Arbeitsschutzkultur, in der das Management zeigt, dass es die Mitarbeiter respektiert und ihnen vertraut, und in der die Mitarbeiter die Sicherheitsregeln respektieren und befolgen. Sie arbeiten auf sichere Art und Weise, um eigene Verletzungen und Verletzungen anderer durch verantwortliches und fürsorgliches Verhalten zu vermeiden.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, auf allen Ebenen von BMI, dass sie mit sichtbarem Engagement und aktiver Beteiligung zeigen, dass Gesundheit und Arbeitsschutz zentrale Werte sind, bei denen wir niemals Kompromisse eingehen.

Bei BMI sind wir der Auffassung, dass alle Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten vermeidbar sind. Daher ist das einzige akzeptable Ziel eine Null. Das Erreichen eines Arbeitsumfelds mit null Unfällen / Berufskrankheiten ist unerlässlich, wenn wir optimale betriebliche Prozesse erreichen wollen. Daher sind Gesundheit und Arbeitsschutz stets unsere wichtigsten Werte. Arbeitssicherheitspolitik eingeführt, die auf drei Säulen ruht:

## 1. TECHNISCHE SICHERHEIT

Kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsstandards von Maschinen und Anlagen. Berücksichtigung von Sicherheitsstandards und ergonomischen Anforderungen bei der Entwicklung und Planung neuer Projekte und Prozesse.

## 2. ARBEITSSICHERHEITSMANAGEMENTSYSTEM

Förderung und Durchführung von systematischen Gefährdungsbeurteilungen für unsere Aufgaben. Umsetzung der Richtlinien zur Beurteilung von Hochrisiko-Tätigkeiten und Einführung der "BMI Grundsätzlichen Sicherheitsregeln" (GSR).

## 3. MENSCHLICHE FAKTOREN

Bewusstseinsbildung durch Verbesserung der Gesundheits- und Arbeitsschutzkommunikation. Durchführung von Sicherheitsgesprächen (Vertrauensbildung und Transparenz) und Weiterbildung zur Wissenserweiterung.

Um diese Ziele zu erreichen, verpflichten sich alle BMI Mitarbeitenden dazu, diese Gesundheits- und Arbeitssicherheitspolitik umzusetzen und sich aktiv dafür einzusetzen, dass Gesundheit und Arbeitsschutz im Unternehmen Grundwerte sind, bei denen BMI niemals Kompromisse eingehen wird.

# Unsere Umwelt- und Energiepolitik

So wie jedes Unternehmen trägt auch BMI in Deutschland, mit seinen Marken BMI Braas, BMI Icopal, BMI Vedag und BMI Wolfen, eine hohe ökologische Verantwortung für seine produzierten Produkte. Das beginnt bei der Rohstoffbeschaffung und hört bei der Entsorgung nicht auf. Ziel muss es sein, die natürlichen Lebensgrundlagen nach bestem Wissen und Gewissen aktiv zu erhalten und die Umwelt bestmöglich zu schützen.

## 1. EINHALTUNG VON GESETZEN UND AUFLAGEN

Gesetzliche Vorschriften auf nationaler und lokaler Ebene werden von uns stets eingehalten. Soweit sinnvoll, etablieren wir interne Standards, um die gesetzlichen Vorschriften zu übertreffen. Unsere internen Umwelt- und Energiestandards aktualisieren wir regelmäßig.

## 2. RESSOURCEN, ORGANISATION UND PERSONAL

Umweltschutz und Energieeffizienz gehört bei BMI in Deutschland zur Führungsverantwortung. Alle Standorte werden mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet, damit sie ihren Verpflichtungen im Umweltschutz nachkommen können. Wir informieren unsere Mitarbeiter über alle wichtigen Umwelt- und Energieaspekte unserer Tätigkeiten. Damit wollen wir alle Mitarbeiter zu umweltbewusstem und energiesparendem Verhalten motivieren.

## 3. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Unser Bestreben ist es, die Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz unserer Produkte, Anlagen und Verfahren, sowie unser Managementsystem an sich, ständig zu verbessern. Deswegen achten wir auf Energieeffizienz bei Konzeption, Beschaffung und Betrieb unserer Anlagen und Maschinen. Wir verstärken die Schonung natürlicher

In einem entsprechenden Engagement sehen wir nicht nur die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung. Wir verstehen nachhaltige Maßnahmen auch als Chance einer vorteilhaften Positionierung im Wettbewerb. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz unserer Produkte und Prozesse. Umweltschutz und Energieeffizienz betrachten wir als einen festen Teil unserer Unternehmenspolitik und bemühen uns um eine nachhaltige Entwicklung.

Ressourcen durch die weitere Optimierung der Material-, Wasser- und Energienutzung sowie durch die zunehmende Nutzung wiederverwertbarer Materialien. Darüber hinaus erweitern wir ständig unser Produktsortiment um Produkte für nachhaltiges Bauen.

## 4. ERSCHEINUNGSBILD UND NATURERBE

Wir bemühen uns um eine Integration unserer Werke in ihr natürliches oder gestaltetes Umfeld und implementieren einen fortlaufenden Rekultivierungsplan für unsere Abbaustätten. Vor, während und nach unseren Aktivitäten berücksichtigen wir die Erhaltung und Schaffung ökologischer Gebiete.

## 5. EINSCHÄTZUNG UND BEURTEILUNG

Mit Hilfe der verschiedenen Bewertungsmethoden und Analysewerkzeuge, wie Umweltaudits und Ökobilanzen stellen wir sicher, dass wir die Anforderungen unserer Umwelt- und Energiepolitik erfüllen. Dadurch werden Schwachstellen aufgedeckt und Korrekturmaßnahmen entwickelt. Da wir die Verbesserung der Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz als einen permanenten Prozess verstehen, werden auch die vorliegenden Umwelt- und Energieleitlinien regelmäßig überprüft und angepasst.

# Unsere Qualitätspolitik

## UNSERE VISION

**Wir wollen das beste Unternehmen für Bedachungs- und Abdichtungslösungen der Welt sein!**

## UNSERE LEITLINIEN

Wir stellen unserer Qualitätspolitik sechs zentrale Qualitätsprinzipien zur Seite

### Wert aus Sicht des Kunden

### Einhaltung von Qualitätsstandards

### Validierung von Änderungen

### Qualitätsbewusstsein

### Kontinuierliche Verbesserung

### Prozessgesteuerte Organisation

- Wir produzieren und liefern Produkte, Systeme und Dienstleistungen für Bedachungen und Abdichtungen und wollen jederzeit die Erwartungen unserer Kunden erfüllen oder übertreffen.
- Wir halten in allen Ländern, in denen wir tätig sind, alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Qualitätsanforderungen ein und erfüllen darüber hinaus unsere internen, deutlich strengeren Qualitätsstandards.
- Wir haben ein gruppenweites Qualitätsmanagementsystem eingeführt, mit dessen Basis wir eindeutig definierte Qualitätsziele festlegen und unseren Fortschritt messen können.
- Wir arbeiten eng mit unseren Lieferanten zusammen und stimmen exakte Qualitätsvorgaben für die von uns bezogenen Produkte und Dienstleistungen ab.
- Wir streben kontinuierliche Verbesserungen bei der Kundenzufriedenheit an und messen unsere Erfolge.
- Wir wissen, dass das Wissen, das Engagement und die Motivation unserer Mitarbeiter der Schlüssel zum Erfolg unseres Unternehmens sind.
- Wir fördern aktiv das Engagement für optimale Qualität auf jeder Ebene unserer Organisation und ermutigen unsere Mitarbeiter, die Qualität als persönliche Priorität zu betrachten.
- Wir informieren unsere Mitarbeiter und unsere Organisation aktiv über unsere Leidenschaft für Qualität.
- Wir streben nach einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität durch Weiterbildung, Benchmarking, Wissensaustausch und Innovation bei unseren Aktivitäten und Prozessen, um unsere Vision Realität werden zu lassen.





## ICOPAL

### Innendienst

T 02389 7970 0  
F 02389 7970 6120  
E info.icopal.de@bmigroup.com

### Technische Beratung

T 0800 8547 120  
E awt.beratung.de@bmigroup.com

## VEDAG

### Innendienst

T 0951 1801 0  
F 0951 1801 9848  
E office.vedag@bmigroup.com

### Technische Beratung

T 0951 1801 9521  
E awt.beratung.de@bmigroup.com

## WOLFIN

### Innendienst

T 06053 70851 12  
F 06053 70851 51  
E bestellung.wolfin.de@bmigroup.com

### Technische Beratung

T 06053 70851 41  
E awt.beratung.de@bmigroup.com

## BRAAS

### Innendienst

T 06104 800 1000  
F 06104 800 1010  
E innendienst@bmigroup.com

### Technische Beratung

T 06104 800 3000  
E awt.beratung.de@bmigroup.com

### BMI Flachdachsysteme GmbH

Frankfurter Landstraße 2–4  
61440 Oberursel

[bmigroup.de](http://bmigroup.de)

### BMI Deutschland GmbH

Frankfurter Landstraße 2–4  
61440 Oberursel